

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühren pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **575 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

In zäher Folge ist seit Ende Oktober der Zinsfuß der Reichsbank für Vorkriegs- und 4 Prozent ermäßigt worden, auch im Auslande vollzog sich die Geldverbilligung in ähnlicher Weise. Durch den wirtschaftlichen Rückgang wurden die Kapitalansprüche der Industrie geringer, als Wirkung stellte sich langsam die Entspannung des Geldmarktes ein. Daran knüpfen sich nun weitgehende Erwartungen für eine Wiederbelebung des Geschäftsganges in der Industrie, die gegenwärtig jedoch noch stark verkrüppelt sind. An den Märkten für Rohstoffe der Eisenindustrie hat sich die Krise teilweise erst sehr spät in nachlassender Beschäftigung geäußert, so ist in der Roheisenerzeugung Deutschlands im Monat Januar 1914 nach einem fünfjährigen Zeitraum steter Mehrerzeugung zum ersten Mal im Vergleich zu dem gleichen Monat des Vorjahres ein Rückgang der Erzeugung eingetreten. Es stellte sich die Erzeugung im Januar auf 1,567 Millionen Tonnen gegen 1,611 Millionen Tonnen im Januar 1913. Auf den Arbeitstagen kommen im letzten Januar 50 532 Tonnen gegen 51 976 Tonnen im Dezember und 51 979 Tonnen im Monat Januar 1913. Wo für die Rohstoffe Übereinkünfte bestehen, ist ihre späte Anpassung an eine Geschäftsschwächung die Regel, denn die Abschlässe werden auf lange Fristen hinaus gemacht, es kommt hinzu, daß die Abnehmer nicht selten von den Verbänden zu weitgehenden Forderungen gedrängt werden, die den Umfang des eigentlichen Bedarfs erheblich übersteigen. Schlagende Beispiele für dieses Verhalten wurden in den Verhandlungen der Kartellquerte im Jahre 1903 überreichlich erbracht. Die Protokolle über die Besprechung der Geschäftsführung der Roheisenverbände enthalten zum Beispiel den Bericht des inzwischen zu einem gemischten Betrieb ausgebauten Stahlwerks Hösch, aus dem hervorgeht, daß dem Wert von dem damaligen Roheisenverband durch dreimalige dringende telephonische Mahnungen 18 000 Tonnen für das Jahr 1901 aufgebunden worden waren, während es aus eigenem Antrieb nur 5000 Tonnen für das erste Vierteljahr bestellte. Das war in den ersten Wochen des Jahres 1901, der Roheisenverband sah die Krise heraufziehen, brachte aber durch die Vorprägung einer glänzenden Marktlage und durch die Drohung, sonst überhaupt gar nichts zu liefern, die Kunden zu Bestellungen, deren Umfang ihren wirklichen Bedarf weit überstieg. Noch krasser liegt ein zweites Fall, den wir der Vergleichbarkeit entziehen wollen. Ein Fabrikant berechnete sich seinen Bedarf für das erste Vierteljahr 1901 reichlich mit 6000 Tonnen. Er erhielt darauf von dem Verband kurz und bündig die Mitteilung, daß er nur auf Nachbestellungen zu liefern imstande sei. Daraufhin meldete er einen Bedarf von 12 000 Tonnen an und erhielt die Nachricht, daß ihm 7000 Tonnen zugewiesen werden. Nun besuchte er die Geschäftsstelle des Roheisenverbandes in Düsseldorf, dort wurde ihm erzählt, daß man ihn besonders bevorzugt habe, denn es besteihe eine Notlage bei Roheisen, die jeder Verschreibung spottete, weil alles Roheisen haben wolle. Einer der Direktoren wies auf einen neben ihm liegenden Stoß Briefe hin und bemerkte, daß dies alles Aufträge seien. Außerdem wurde dem selben Fabrikanten erzählt, daß seine Wettbewerber bis auf wenige Ausnahmen über Forderung ihres Gesamtbedarfes für das ganze Jahr 1901 angefragt haben. Durch diese Darstellungen sah sich der Fabrikant veranlaßt, noch schnell 5000 Tonnen zu kaufen, als er hörte, daß durch einen Zufall diese Menge noch zu vergeben sei. Nicht genug damit, der Fabrikant begann zu fürchten, daß der Roheisenverband ihm bei der Roheisennotlage, von der er eben gehört hatte, nichts mehr liefern können wird, er schritt deshalb zu weiteren Käufen ausländischen Eisens. Als die Krise hereinbrach, konnte er feststellen, daß auch andere Abnehmer, die zu Käufen für längere Fristen geschritten waren, sich dazu unter ähnlichen Umständen entschließen hatten.

Wenn ein Rohstoffverband mit derartigen Mitteln arbeitet, so richtet das selbstverständlich viel mehr Schaden an, als wenn eine ganze Reihe von Einzelkaufleuten so verfährt. Beschaffen die Verbände im Laufe der Jahre vielleicht ihr Verfahren, ihre Ziele sind die gleichen geblieben. Da in den Rohstoffverbänden auch die großen gemischten Werke herrschen, die mehr und mehr zur Fertigerzeugung übergehen, werden diesen Verbänden je länger je mehr Kundentreue entzogen, die auf dem Gebiete der Fertigerzeugung eben durch die gemischten Werke zurückgedrängt werden. Das trifft weiterhin in den Rohstoffverbänden wiederum die Werke, die ihre ganze Erzeugung über einen erheblichen Teil davon zum Verkauf stellen. Kennzeichnend dafür ist die in der vorigen Rundschau bereits besprochene Entwicklung im Roheisenverband, die Eisengießereien und andere Betriebe, die ihr Roheisen kaufen, unterliegen dem vernichtenden Wettbewerb der gemischten Werke, die ihre Stokkraft durch Hochhaltung der Roheisenpreise im Roheisenverband noch erhöhen. Die weitere Folge ist eine Abnahme des Roheisenabzuges, soweit er durch den Verband betrieben wird, denn die gemischten Werke verarbeiten ihr eigenes Roheisen. Die Verkaufseinschränkung des Verbandes wirkt in der Hauptsache, wenn nicht ganz ausschließlich, auf die reinen Hochofenwerke zurück, die Roheisen lediglich für den Verkauf herstellen. So werden auf der ganzen Linie die reinen Werke von den großen gemischten Werken geschlagen, nicht nur durch technische Überlegenheit, sondern auch durch Ausnutzung des Verbandsverfahrens. Mit über 600 000 A. Verbindlichkeiten hat die Eisengießerei Söllinger Hütte in Uslar-Söllingen ihre Zahlungen eingestellt und Konkurs angemeldet. Als Grund des Konkurses wird die sehr ungünstige Lage der Eisen-

industrie, besonders die sehr hohen Preise für Roheisen bei dem Einkauf und auch die ungünstigen Verkaufspreise der Gießereierzeugnisse angegeben. Aus diesem Grunde soll der Betrieb stillgelegt werden. Etwa 140 Arbeitern und Angestellten ist gekündigt worden. Andere Unternehmungen führen den Kampf nicht bis zu diesem Ende, sondern suchen vorher durch Erlangung von Abfindungen aus dem Wettbewerb zu scheiden. Auf diese Weise gelangten zur Betriebsstilllegung auch Roheisenwerke in der jüngsten Zeit, und zwar die Johanneshütte und die Draubacher Hütte, die Betriebsstilllegungen der beiden Anlagen werden von gemischten Betrieben im Roheisenverband übernommen. Anscheinend steht in der Montanindustrie wieder eine sehr lebhaftige Stilllegungszeit bevor, sowohl in der Eisenindustrie, als auch im Bergbau, wozu die Jagd um höhere Beteiligungsmengen bei der Erneuerung des Kohlenverkaufsverbandes einen erneuten Anreiz liefert. Den Gewinnsteigerungen des Großkapitals bei den Stilllegungen von technisch durchaus lebensfähigen Betrieben stehen die ungemein schweren Schädigungen der zur Abwanderung genötigten Arbeitslosen und die nicht weniger großen Verluste der beteiligten Gemeinden gegenüber.

Von der Montanindustrie wurden sofort, als sich die Geldmarktlage besserte, von neuem starke Kapitalbedürfnisse angemeldet, die zum Teil nur unter dem Druck der Geld- und Kreditnot zurückgestellt worden waren. Eine Anleihe von nicht weniger als 40 Millionen Franken hat das Unternehmen Burbach-Eich-Düdelingen beschlossen. Beilich hat sich mit der Durchführung dieser Geldbeschaffung die Gesellschaft, deren großer Besitz sich auch auf reichsdeutsches Gebiet erstreckt, weil die Anleihe, die in Belgien untergebracht wird, durch eine Abänderung der belgischen Stempelsteuer demnächst an Steuerkosten 360 000 Franken mehr erfordern würde als gegenwärtig. Ferner glaubt die Verwaltung des Unternehmens, daß der Zeitraum für leichter flüssiges Geld nicht mehr zu lange anhalten wird, sie will außerdem in einem nicht geringen Umfang durch die neue Anleihe Bankschulden ablösen. Weiterhin ist ein Teil des Anleihebetrages bestimmt zu neuen Anlagen in Esch, zum Ankauf von Werksanlagen in Kofenbach, zur Vermehrung des Minenbestandes und zur Vermehrung der Vorräte an Erzfahmaterial, Kohlen und Halbfabrikaten, dazu kommt der geplante Umbau des Walzwerkes in Burbach und der Ausbau der Anlagen in Eschweiler. Von dem Lothringer Hüttenverein Kummersriede ist eine Anleihe von 20 Millionen Franken abgeschlossen worden, für die Aufnahme der Anleihe werden die selben Gründe wie bei Burbach-Eich-Düdelingen maßgebend sein. Mitgeteilt wird von der Verwaltung des Lothringer Hüttenvereins, daß das Ergebnis des ersten Halbjahres 1913/14 um 900 000 M. hinter dem der gleichen Zeit des Vorjahres zurückgeblieben ist. Die Beschäftigung auf den Hüttenwerken sei nach wie vor gut. Die vorliegenden Aufträge gäben den Betrieben reichlich Arbeit bis Ende des Geschäftsjahres. Die Verkaufspreise der Fertigwaren seien noch die ermäßigten mit geringer Neigung zur Besserung. Die Förderung der Kohlenzucht sei noch gestiegen, auch für die Zukunft sei ein gleichmäßiger Abgang der ganzen Förderung durch den starken Bedarf des Lothringer Unternehmens gesichert. Eine Kapitalerhöhung ihres jetzt 12,615 Millionen Mark betragenden Kapitals auf 15 Millionen Mark will die Donnerstaderhütte Oberpfälzische Eisen- und Kohlenwerke, Aktiengesellschaft in Zaberg, D.-S., vornehmen. Der Kapitalbedarf der Gesellschaft ist darauf zurückzuführen, daß die Hochofen erneuert werden müssen. Weiter muß die Hoheisereie umgebaut werden, da die Gesellschaft mit ihrer jetzigen Anlage die Nachfrage nicht befriedigen kann. Endlich sollen sehr erhebliche Mittel für den Bau von Bergarbeiterwohnungen erforderlich sein. Die Gesellschaft bezeichnet bei dieser Gelegenheit die Ausgabe für Bergarbeiterwohnungen als eine gute Kapitalanlage, die ihr in den Zeiten des besseren Geschäftsganges einen guten Stamm von Bergarbeitern sichert, den andere benachbarte Werke bereits besitzen. Die Dividende für 1913 ist mit 24 gegen 20 Prozent im Vorjahre im Ausschlag genommen.

Beschlossen hat die Maschinenfabrik Augsburg-Rürnberg in einer außerordentlichen Generalversammlung eine Kapitalerhöhung um 9 auf 27 Millionen Mark. Die Direktion teilt mit, daß die Bankschulden sich zurzeit ziemlich unverändert auf circa 16 Millionen Mark belaufen. Bisher wurden im Duisburger Betrieb etwa 4,5 Millionen Mark hauptsächlich für Grundstücke aufgewendet, diese Anlagen wären noch nicht verwendet. Mit weiteren Aufwendungen müsse mit Rücksicht auf die derzeitige Unsicherheit der Geschäftslage, hauptsächlich in den bayerischen Werken, gewartet werden. Gerüchte über Auslandsaufträge von angeblich 30 Millionen Mark wurden als unbegründet erklärt, zutreffend sei, daß in der letzten Zeit eine Erfindung im Notationsstempel gemacht worden sei, die die Gesellschaft zu verwerten beabsichtigt. Die Geschäftslage habe sich nicht einheitlich gestaltet, in einzelnen Abteilungen sei man stark beschäftigt, in anderen unbefriedigend, die Ausschüßen wurden jetzt als „verhältnismäßig nicht ungünstig“ bezeichnet. Eine Erhöhung ihres Grundkapitals um 2 Millionen Mark wird die Optische Anstalt E. P. Goetz, Aktiengesellschaft in Friedenau, vornehmen. Das bei der Gründung als Aktiengesellschaft im Jahre 1903 3,5 Millionen Mark betragende Aktienkapital wurde 1906 um 1,5 Millionen Mark vermehrt. Für das Jahr 1913 wird voraussichtlich eine Dividende von wieder 18 Prozent zur Verteilung kommen. Mit der Nachricht einer weiteren Dividendenvermehrung kündigt die Aktiengesellschaft Seidel & Kaumann in Dresden Kapitalbedarf an, es steht jedoch noch nicht fest, ob der Betrag von etwa 2 Millionen Mark, der in Aussicht genommen ist, durch Erhöhung des Aktienkapitals oder durch Reorganisation einer Forderung gedeckt werden soll. Schon in den Vorjahren ist die Dividende erheblich zurückgegangen, sie betrug in den letzten drei Vorjahren 8, 10 und 15 Prozent. Geplant ist von

der Gesellschaft die Wiederaufnahme des Automobilbaues. Unter den Automobilfabriken schließen die Ford-Motorenwerke in Zwickau zu einer Kapitalvermehrung um 1 Million Mark, der Erlös der Kapitalerhöhung wird zu einem großen Fabrikneubau dienen, der die Herstellung von Kleinautos aufnehmen soll. Beabsichtigt ist ferner die Ausdehnung des Baues von Lastwagen. Beilich wird durch die nun abgeschlossene Außenhandelsstatistik der große Erfolg der deutschen Maschinen- und Elektrizitätsindustrie am Weltmarkt. Es stieg die Ausfuhr der deutschen Maschinenindustrie von 436 676 Tonnen im Vorjahre auf 593 969 Tonnen im Jahre 1913, die Maschineneinfuhr betrug 87 903 Tonnen, so daß der Ausfuhrüberschuss sich auf rund 506 000 gegen 459 000 Tonnen im Vorjahre beläuft. Hierbei sind nur eigentliche Maschinen, nicht Maschinenteile, Kessel und Fahrzeuge berücksichtigt. Dem Wert nach stellte sich die Ausfuhr für die Monate auf 1160,9 M. gegen 1170,2 M. im Vorjahre, die Einfuhr auf 936,9 M. gegen 940,2 M. im Vorjahre. Von der Frankfurter Zeitung wird die Ausfuhr wichtiger Zweige der Maschinen- und Elektrizitätsindustrie für 1913 mit der Ausfuhr des Jahres 1907 in Vergleich gestellt, der die inzwischen eingetretenen Verschiebungen deutlich erkennen läßt. Es betrug:

In Millionen Mark	Ausfuhr			Einfuhr		
	1907	1912	1913	1907	1912	1913
Lokomotiven mit und ohne Tender	35,7	36,6	51,4	0,1	0,08	0,6
Mäh-, Sieder-, Weberei-, Spinnereimasch.	81,8	106,4	108,9	27,9	21,6	18,4
Stichmaschinen	4,4	9,4	8,5	—	—	—
Metallbearbeitungsmaschinen	66,3	64,3	81,8	9,5	10,1	8,7
Holzbearbeitungsmaschinen	9,4	14,8	12,9	0,5	0,8	0,7
Ständerbearbeitungsmaschinen	1,1	1,1	0,8	0,1	0,1	0,2
Landwirtschaftliche Maschinen	15,5	32,4	39,8	24,0	18,7	28,3
darunter Mähmaschinen	0,4	2,1	1,8	14,9	14,9	24,2
Müllereimaschinen	10,6	18,4	15,8	0,5	0,6	0,6
Maschinen f. Holzstoff- u. Papierherstellung	6,9	9,6	8,9	0,1	0,2	0,2
Maschinen für Leder- und Schuhindustrie	1,9	7,9	8,2	1,1	1,1	0,7
Dynamo, Elektromotor, Transformator	34,3	51,3	56,5	1,9	2,1	3,1
Kabel zur Leitung elektrischer Ströme	45,2	32,2	39,3	1,5	1,5	2,1
Fahrzeuge zum Fahren auf Schienen	21,9	22,5	31,2	0,5	2,4	2,1
Personenautomobile	11,9	65,0	71,0	17,0	11,8	12,2
Autos	2,7	7,8	13,2	0,4	2,5	1,9
Motorfahräder	1,3	2,6	2,7	0,2	0,2	0,4
Schiffe mit Antriebsmaschinen	10,4	15,2	11,2	26,3	7,1	22,6
Wasserfahrzeuge (zusammen)	14,9	21,6	15,1	32,0	14,1	23,1

Die Einfuhr hat bedeutende Erhöhungen nur in wenigen Zweigen erfahren. Besonders stieg die Einfuhr von landwirtschaftlichen Maschinen, die Steigerung entfällt ausschließlich auf Mähmaschinen; ferner ist im Verhältnis zum Vorjahre die Einfuhr von Wasserfahrzeugen wesentlich gestiegen. Unter den Branchen, deren Ausfuhrfähigkeit sehr geschwächt ist, steht mit in erster Reihe die Automobilindustrie, die gegen den wirtschaftlichen Niedergang bisher eine sehr kräftige Widerstandsfähigkeit bewiesen hat. — Zu einer Ermäßigung der Dividende von 28 auf 22 Prozent schreiten die Dürrkopferwerke in Pletfeld für 1912/13, doch ist dabei zu berücksichtigen, daß diesmal an der Dividende durch die Kapitalerhöhung des Vorjahres ein erhöhtes Kapital teilnimmt. Einschließlich des Vorjahres ergab sich für 1912/13 ein Gewinn von 1,087 gegen 1,068 Millionen Mark des Vorjahres. Früher, als von der Fachwelt erwartet wurde, fällt die Dividende der Schiffswerft Bremer Vulkan für 1913 aus, es wird eine Erhöhung von 10 auf 11 Prozent vorgenommen. Dabei sind die Abschreibungen, die im Vorjahre 805 514 M. betragen, um 300 000 M. erhöht worden. Die vorliegenden Aufträge sichern dem Unternehmen Beschäftigung bis 1915. — Zwischen der zur Berlin-Anhaltischen Maschinenfabrik, Aktiengesellschaft, gehörenden Vertikal-Dfen-G. m. b. H. und der Aktiengesellschaft Julius von Pintsch in Berlin bestand ein langer, beiderseits verlustbringender Kampf im Retortenbau für Gasanstalten. Nach monatelangen Verhandlungen wurde die Beilegung des Streites erreicht. Beide Gruppen einigen sich völlig und ziehen die beiderseitigen Klagen zurück. Jede Partei trägt ihre Kosten; das Abkommen gilt für beide Teile als sehr wichtig. — Zustande gekommen ist eine Einigung zwischen dem Aktienverkaufverband und den bisher außenstehenden Rietensfabriken, durch die zunächst ein weiteres Unterbieten der Preise aufhört. Wahrscheinlich werden in der nächsten Zeit bereits Preiserhöhungen erfolgen.

Der Tarifvertrag.

II. Die Rechtslage.

Eine Kritik der Rechtslage des Tarifvertrages führt zu einem äußerst unbefriedigenden Ergebnis. Ueberall sehen wir das gewordene soziale Recht eingeeignet und behindert durch die Paragraphen eines heute noch bestehenden, auf Einzelwesen beschränkten Rechtes. Das bestehende Recht entspricht in keiner Weise den Bedürfnissen der am Tarifvertrag beteiligten Arbeiter. Greifen wir aus der Praxis ein paar Fälle heraus, um dies zu beweisen. Es wechseln die Mitglieder der Verbände, es treten neue Mitglieder ein und alte Mitglieder aus. Werden die neu eintretenden Mitglieder ohne weiteres berechtigt und verpflichtet? Weichen die ausstretenden Mitglieder, wenn sie berechtigt und verpflichtet waren, auch außerhalb ihrer Verbände aus dem Tarifvertrag bis zu seinem Ablauf berechtigt und verpflichtet? Die Realität des geltenden Rechtes bei diesen Fragen führt zu Urteilen, die nicht befriedigen können. So hat zum Beispiel das Gewerbegericht Mannheim ent-

schieden, daß ein Unternehmer durch Austritt aus dem Arbeitgeberverband, der einen Tarifvertrag abgeschlossen hatte, seine Tarifgebhörigkeit ohne weiteres aufheben könne, denn sie dauere nur solange, als er dem Verbandsangehörige. In dem Urteil des Reichsgerichts vom 22. März 1911, in dem es darüber zu entscheiden hatte, ob ein ausgeschlossenes Mitglied der Tarifgemeinschaft der Buchdrucker vor dem ordentlichen Gericht gegen die Tarifgemeinschaft auf Feststellung der Ungültigkeit des Ausschusses klagen könne, ist auf Grund der besonderen Gestaltung der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft angenommen worden, daß auch die einzelnen Mitglieder unmittelbar dem Tarifvertrag angehören. Die Tarifgemeinschaft ist nämlich ein nicht rechtsfähiger Verein. Und so sei sie nicht nur ein Vertrag zwischen den beiden Vertragsparteien (nämlich Unternehmerverband und dem Arbeitgeberverband), sondern auch eine Gemeinschaft zwischen allen denen, die Mitglieder des nicht rechtsfähigen Vereins der Tarifgemeinschaft seien.

In der Klage eines früheren Mitglieds der Vereinigung Berliner Lederwarenfabrikanten gegen den Verband der Sattler und Portefeuille hat das Kammergericht entschieden, daß eine persönliche Verpflichtung und Berechtigung der Mitglieder eines Verbandes, wenn dieser einen Tarifvertrag schließt, durch den bloßen Abschluß des Tarifvertrages nicht eintreten könne. Es müßte in den Statuten des Verbandes ausdrücklich bestimmt sein, daß der Verband oder seine Organe berechtigt seien, für alle gegenwärtigen und künftigen Mitglieder den Tarifvertrag in Person abzuschließen. Eine solche ausdrückliche Vollmacht ist in den Statuten des Verbandes in dem vorliegenden Falle nicht. Wenn deswegen der Unternehmer aus dem Verbandsausgetreten sei, so sei er auch nicht mehr an den Tarif gebunden. Die Entscheidung entspricht zwar dem geltenden Recht, aber gewiß nicht dem Sinne des Tarifvertrages. Der Tarifvertrag verlangt die unbedingte unmittelbare Unterwerfung aller einzelnen Mitglieder der Verbände unter die Bestimmungen des Tarifvertrages, auch dann, wenn ihre Mitgliedschaft erlischt. Die Lösung der Tarifgebhörigkeit durch Lösung des Mitgliedschaftsverhältnisses bringt den Tarifvertrag um seine Sicherheit und Zweckmäßigkeit.

Eine andere Frage ist, ob den Arbeitsregeln auch solche Arbeitsverhältnisse tarifgebundener Unternehmer unterworfen sind, die mit Arbeitern eingegangen sind, die nicht den Verbänden angehören, mit denen der Tarifvertrag abgeschlossen ist. Lehre und Rechtsprechung neigen dazu, den persönlichen Geltungsbereich der Arbeitsregeln in diesem Sinne auch auf „vertragsfremde Arbeiter“ zu erstrecken, also auch Nicht- und Andersorganisierte an den Früchten der Tarifverträge in tarifgebundenen Betrieben teilnehmen zu lassen, allerdings nur, wenn sie den Tarifvertrag kannten und nichts Gegenteiliges vereinbart haben. Diese Meinung hat sich doch noch nicht durchschlagend mit allen Zweifeln auseinandergesetzt. Die Aufzählung von dem unbedingten persönlichen Geltungsbereich der Arbeitsregeln in tarifgebundenen Betrieben auch für Nicht- und Andersorganisierte hat sich in einer Zeit entwickelt, in der man noch keine gelben Verbände kannte. Ist nun ein Tarifvertrag mit einem gelben Verbände auch ein Tarifvertrag? Wenn ja, so entsteht die Frage, ob die Arbeitsregeln, die solche Tarifverträge enthalten, auch persönlich auf alle Arbeitsverhältnisse in den tarifgebundenen Betrieben angewandt werden sollen. Das geltende Recht läßt uns in dieser Frage im Stich. Die Entscheidung solcher Fragen wird heute wohl in erster Linie auf dem Nachhaken beruhen. Aber könnte einen solchen Nachhaken ein Klageschutz durch vortragene Entscheidungen nicht hindern?

Die Unzulänglichkeit des geltenden Rechtes zeigt sich weiter, wenn man sich der anderen Frage zuwendet, der Frage nach der rechtlichen Kraft der Arbeitsregeln. Auch hier bezieht die Rechtsprechung in keiner Weise. Es wird als eine Ungerechtheit und als eine Zweckwidrigkeit empfunden, daß Verträge mit tarifwiderem Inhalt, deren Aufkommen durch den Tarifvertrag gerade verhindert werden soll, gültig sind. Es wird außerdem auf die rechtlichen Nachteile hingewiesen, die eine solche Regelung hat. Wenn tarifwiderige Arbeitsverträge geschlossen worden sind, so hat der Verband gegen die, die sie geschlossen haben, ein Klagerrecht. Dieses Klagerrecht verjährt von vornherein gegen das eigene Mitglied. Dem § 152 Absatz 2 der Reichsgerichtsverordnung läßt eine solche Klage nicht zu. Gegen den Vertragsgegner ist an sich die Klage zulässig. Das Urteil kann auch zweifelslos vollstreckt werden, wenn der tarifwiderige Arbeitsvertrag noch besteht. Aber wenn er nicht mehr besteht, wenn nach tarifwideriger Ausnutzung der Arbeitskraft der Arbeiter wieder entlassen ist, so ist die Tarifverletzung geschehen, ohne daß das Recht gegen sie etwas vermag. Denn wenn auch nach allgemeinen Vertragsgrundsätzen wegen des vergangenen Luns ein Schadensersatzanspruch an sich begründet sein kann, so wird ein solcher Anspruch in der Regel nichtig erklärt. Denn was für einen Schaden hat zum Beispiel der Arbeitgeber, wenn der gegnerische Unternehmer mit einem Mitglied (oder Mitgliedern), dem ja auch Nichtmitgliedern werden nach der herrschenden Meinung von den Tarifregeln erfaßt, einen tarifwiderigen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat? Derselbe unbefriedigende Zustand des geltenden Rechtes zeigt sich, wenn das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ins Auge gefaßt wird. Letzterer hat die Aussicht zu verlieren, daß nach geltendem Rechte die Arbeitsordnung des Tarifvertrages verfehlt, weil nach § 134e Absatz 1 der Reichsgerichtsverordnung der Inhalt der Arbeitsordnung für die Unternehmer und Arbeiter rechtsverbindlich ist, soweit er den Gesetzen nicht widerspricht. Da der Tarifvertrag kein Gesetz ist, so schließt Letzterer nach ihm vor allem auch Landmann, müßte die Arbeitsordnung auch dann rechtsverbindlich sein, wenn ein der Arbeitsordnung widersprechender Tarifvertrag vorliegt. Diese Auffassung ist nach geltendem Rechte richtig. Aber ein innerlich unbegründeter Rechtszustand! Derselbe zeigt sich in ihm der Widerspruch zwischen Gesetz und Leben. Die gesetzliche Ordnung des Arbeitsverhältnisses ist in der Arbeitsvertragslage heute erst durchgehenden bis zum äußersten geüblichen Mißbrauch. Er findet seinen Niederschlag in der gewöhnlichen Arbeitsordnung, deren Befehl darin besteht, daß der Unternehmer einseitig die Arbeitsbestimmungen erläßt, dann aber, wenn er sie erläßt hat, an sie gebunden ist. So schließt die Arbeitsordnung die Arbeiter, nicht aber die absichtlichen Rechte des Unternehmers aus. Der Tarifvertrag hat diese Art der Herrschaftlichkeit im Arbeitsverhältnis durchbrochen. Es mag jedoch ein inneres Prinzip in dieses neue Leben hinein: Die Arbeitsordnung geht dem Tarifvertrag vor!

Dieses Bild einer ungeschickten Rechtsordnung erhebt sich von neuem in der letzten Frage, in der Frage nach der rechtlichen Geltung des Arbeitsfriedens. Sie ist der kritische Punkt in der Tarifrechtslehre, weil er der empfindlichste ist. Wiesent steht die Pflicht der Tarifparteien, den Frieden zu halten? Die Frage wurde lebendig, als in dem großen jährlichen Streik im Jahre 1909 Arbeiter in den Gewerkschaften eingeschrieben waren, die in einem Tarifverhältnis standen. Man magte sich fragen, ob die Pflicht, den Arbeitsfrieden zu halten, notwendig in dem Sinne gilt, daß überhaupt während des Bestehens eines Arbeitsverhältnisses jeder tarifgebundene Kampf verboten ist, oder ob diese Pflicht nur soweit ausgedehnt ist, als er sich gegen Punkte bezieht, die im Tarifvertrag ausdrücklich oder stillschweigend geregelt sind. Eine gerechtere, verständlichere Meinung hat sich nicht gebildet, so daß tatsächlich in einem wichtigen Punkte auf dem Boden des geltenden Rechtes die rechtliche Sicherheit des Tarifver-

trages in der Luft steht. Es sind große Gefahren, die aus dieser Unsicherheit entstehen. Ein Arbeitsvertrag enthält zum Beispiel Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitslohn. Der Arbeitgeberverband oder der Unternehmerverband will während der Geltungsdauer des Arbeitsvertrages einen Arbeitsnachweis in bestimmter Weise erteilen. Der Unternehmerverband sperrt aus, um den Widerstand der Arbeiter zu brechen. Der Arbeitgeberverband tritt in den Streik, um das Vorgehen des Unternehmerverbandes zu hindern. Oder ein anderes Beispiel: In einer Stadt liegen die Arbeiter mit den Unternehmern im Kampfe; in der andern Stadt verfügen die Unternehmer, daß die Arbeit, die dort nicht verrichtet wird, hier als Streikarbeit verrichtet werden soll: Obwohl ein Tarifvertrag besteht, treten die Arbeiter, denen die Ausführung der Streikarbeit zugemutet wird, in den Streik ein. Wir nehmen an, daß in beiden Fällen die streikige Frage im Tarifvertrage nicht geregelt ist, auch nicht in dem allgemeinen Sinne, daß jeder wirtschaftliche Kampf während des Bestehens des Tarifvertrages ausgeschlossen sein soll. Liegen Friedensbrüche vor? Müßten die Verbände, die hier auch im besten Glauben vorgegangen sind, möglichenfalls ihr ganzes Vermögen opfern, weil sie, wenn auch unvollständig, einen Friedensbruch begangen haben? Die Berufsvereine haften für eigenen Friedensbruch. Ein solcher Friedensbruch liegt vor, wenn sie ihn selbst begehen oder Mitglieder, die den Frieden brechen, unterstützen. Die Berufsvereine haften weiter für den Friedensbruch bestimmter Personen oder Personenteile, nämlich des Vorstandes und sonstiger Organe des Vereins, sowie aller Personen, deren sich die Vereine zur Erfüllung des Tarifvertrages bedienen. Wenn also zum Beispiel diese Personen oder Teile die Mitglieder des Vereins veranlassen, in einen tarifwiderigen Kampf gegen den Tarifvertrag einzutreten, dann haften der Verein für sie, einerlei, ob ihr Vorgehen durch Vereinsbeschlüsse gedeckt ist oder nicht, ja sogar, wenn Vereinsbeschlüsse solche Handlungen verbieten. Diese Rechtslage ergibt sich aus § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, ganz unabhängig davon, ob die Vereine rechtsfähig oder nicht rechtsfähig sind; für rechtsfähige Vereine ergibt sich diese Haftung teilweise noch aus § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Dagegen besteht keine Haftung der Berufsvereine für den Friedensbruch, den Mitglieder begehen, wenn der Verein als solcher an dem Friedensbruch nicht beteiligt ist. Treten solche Mitglieder in einen Friedensbruch ein, so hat der Berufsverein lediglich die Pflicht, von Vereinswegen auf diese Mitglieder zur Unterlassung der den Arbeitsfrieden störenden Handlungen einzutreten. Daraus kann vielleicht eine Haftung entstehen, wenn nämlich der Berufsverein, obwohl er handeln kann, untätig bleibt, also seiner „Pflicht zur Execution“ nicht genügt.

Wenn hiernach eine Haftung des Berufsvereins besteht, so ist sie unbeschränkt, das heißt das ganze Vermögen des Berufsvereins kann als Haftgegenstand in Anspruch genommen werden. Sind die Berufsvereine rechtsfähig (was bei den Arbeiterberufsvereinen in der Regel nicht zutrifft), so ist die Haftung mit diesem Vermögen erschöpft. Sind die Berufsvereine aber nichtrechtsfähige Vereine (auf Arbeiterseite die Regel), so haften regelmäßig, wenn keine besondere Vorkehrung in den Statuten oder in den Tarifverträgen getroffen ist und nicht angenommen wird, daß nach den Umständen des Falles die Haftung auf das Vermögen des Vereins beschränkt sein soll, neben dem Vereinsvermögen die Mitglieder, weil nach § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf nichtrechtsfähige Vereine die Bestimmungen über die Gesellschaft Anwendung finden, außerdem nach derselben Bestimmung die Vertreter, die für den Verein den Vertrag abgeschlossen haben. Möglicherweise haften auch (sowohl für rechtsfähige wie nichtrechtsfähige Vereine) die Vorstandsmitglieder, selbst wenn sie bei nichtrechtsfähigen Vereinen nicht Vertreter im Sinne des § 54 des Bürgerlichen Gesetzbuchs waren, dann nämlich, wenn das Vorgehen des Vorstandes (er hat zum Beispiel zum Friedensbruch aufgefördert) als eine unerlaubte Handlung nach § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angesehen wird. Mancher Gewerkschaftsvertreter, der Tag für Tag Arbeitskraft und Gesundheit für seinen Verband opfert, ahnt nicht, von welchen Gefahren er von unheimlichen „Recht“ umgeben ist.

Angenommen dieses Ergebnis fragen wir zunächst die, die ein gesetzgeberisches Eingreifen nicht wollen, weil die Haftung der Berufsvereine eingetretet werden könne, ob sie angesichts dieser Rechtslage noch von einer Befürchtung in dieser Richtung sprechen können. Die Haftung der Berufsvereine besteht nach geltendem Rechte bereits in ihrer vollen und ausgedehnten Weise. Die gesetzgeberische Frage ist die, ob eine Haftung der Berufsvereine einzuführen ist oder nicht. Die gesetzgeberische Frage kann nur die sein, ob die bereits bestehende Haftung, so wie sie besteht, gesetzgeberisch aufrechtgehalten werden soll oder nicht. Hieran soll der nächste Vortrag handeln.

Metallarbeiterverhältnisse in Hessen.

Wie in allen anderen Teilen des Deutschen Reiches macht auch in Hessen die industrielle Entwicklung ununterbrochen weitere Fortschritte. So stieg die Zahl der Betriebe mit 10 und mehr Personen von 6276 im Jahre 1910 auf 6571 im Jahre 1911 und 6892 im Jahre 1912, die der Arbeiter von 113 151 auf 122 795 und 129 289. In dieser bedeutenden industriellen Weiterentwicklung sind alle Arbeiterkategorien beteiligt. So wurden gezählt:

Jahr	Arbeiter	Arbeiterinnen	Jugendliche	Kinder
1912	94140	22228	12881	40
1911	90005	20925	11822	43
1910	83212	19343	10573	23

Wie ein festes Maximum aller Arbeiterkategorien, leidet auch der Arbeiter, deren Zahl 1912 zwar um 3 Mehrer war als 1911, aber um 17 größer als 1910. Es sollten aber Kinder von 14 und unter 14 Jahren in Fabriken oder Werkstätten überhaupt nicht beschäftigt sein, also auch nicht in der Fabrikindustrie erziehen, da sie in die Schule gehen, um da noch Geist und Körper zu bilden und zu bilden.

Bei der fortschreitenden Entwicklung der Industrie in Hessen im allgemeinen haben auch die beiden Gruppen der Metall- und Maschinenindustrie Schritt gehalten. Ihre statistischen Verhältnisse waren in den beiden Jahren 1911 und 1912 folgende:

	Metallindustrie		Maschinenindustrie	
	1912	1911	1912	1911
Betriebe	323	304	375	348
Gewöhnliche männliche Arbeiter	7883	7581	17626	14939
Gewöhnliche Arbeiterinnen	859	769	442	324
Jugendliche	1405	1222	1776	1891
Kinder	—	5	—	3
Arbeiter überhaupt	10163	9377	19743	16717

Wie immer Maximum auf der ganzen Linie mit einziger Ausnahme der Kinder, deren kleine Zahl von 1911 im Jahre 1912 ganz verschwindet ist. Würde es dazu noch bald auch in allen anderen Industriezweigen kommen!

Zu der weiteren Vermehrung der über 16 Jahre alten („erwachsenen“) Arbeiterinnen bemerkt der Wiesener Ausschuss, daß in einer Eisenfabrik solche zum ersten Male eingestellt wurden.

In Bezug auf die jugendlichen Arbeiter bemerkt ebenfalls der Wiesener Ausschuss, daß ein großer Eisenwerk, das in den letzten Jahren die Form der Lehrlingsausbildung veranlaßt hatte und dadurch in Verlegenheiten geraten war, wieder dazu übergegangen ist, mit den jugendlichen Arbeitern und deren Eltern jährliche Lehrverträge abzuschließen, um der Ausbildung größere Sorgfalt zuwenden zu können. Auch ein anderes größeres Eisenwerk hat, nachdem der Betrieb ausgebaut war, in der Modellmacherei und Dreherei Lehrlinge mit jährlichem Vertrag eingestellt, die in unmittelbarer Nähe des Meisters unter dessen besonderer Aufsicht arbeiten.

Im Mainzer Bezirk haben 81 Betriebe von zusammen 138 unserer beiden Industriezweigen Lehrlinge. Die Lehrzeit beträgt in 70 Betrieben 3 Jahre, in 3 Betrieben 3½ und in 8 Betrieben 4 Jahre. Die längere Lehrzeit findet sich in den Betrieben, in denen Edelmetalle verarbeitet werden. Der Berichterstatter meint, eine Prüfung, ob Lehrlingszuchterei stattfindet, ist hier noch schwerer als in den Handwerksbetrieben, indem die jungen Leute als jugendliche Arbeiter ohne Lehrvertrag angenommen werden.

Im Offenbacher Bezirk wurde ein Schlossermeister mit 10 M. befristet, weil er es unterlassen hat, mit seinen beiden Lehrlingen Lehrverträge abzuschließen.

Dem Kinderzuschuß waren unterstellt:

Jahr	eigene Kinder	fremde Kinder	Gesamtzahl
1912	2187	1297	3484
1911	2470	1107	3577
1910	1980	1509	3644

Die Zahlen sind schwankend, so daß sich daraus über die Entwicklung der erwerbstätigen Kinderarbeit keine bestimmten Schlüsse ziehen lassen. Nur das läßt sich daraus entnehmen, daß nach den vorstehenden Zahlen die Lohnarbeit schulpflichtiger Kinder in Hessen eine geradezu unheimliche und bedenkliche Ausdehnung erfahren hat, die einen Schluß auf erbärmliche wirtschaftliche Verhältnisse von Arbeitereltern gestattet. In geschätzter Weise waren 1117 oder 32,1 Prozent aller erwerbstätigen Kinder beschäftigt (1911 1128 oder 30,4 Prozent, 1910 990 oder 27,2 Prozent). Soweit Befragungen eintreten, klagt die Gewerbeinspektion, daß sie im allgemeinen viel zu niedrig erfolgen. Handelt es sich um wirtschaftliche Notfälle, so sind die geringen Strafen begreiflich. Vermerkt findet sie aber die Gewerbeinspektion dann, wenn die Kinderarbeit an sich als etwas minderwertiges angesehen und in dieser Weise die Grundlagen des Gesetzes verlegt werden. „Zu beanstanden ist auch mehrfach die Ansicht, daß Kinderarbeit nicht durch die Beschäftigung Erwachsener zu ersetzen sei, denn es handelt sich hier bei doch fast immer nur um eine Frage des Lohnes. Noch bedenklicher erscheinen aber solche Entscheidungen, in denen der Kinderarbeit immer noch der Wert des Erzieherischen auch in den Fällen zugesprochen wird, in denen sie der Gesetzgeber gerade aus dem gegenteiligen Grunde verboten hat.“

An anderer Stelle des Berichtes wird festgestellt, daß der Verdienst der Kinder gering, zur Existenz der Familie nicht erforderlich ist und die Nachteile der langen Arbeit für den jugendlichen Organismus bei weitem nicht aufwiegen kann. „Diesen Mängeln würde wohl am wirksamsten entgegengetreten werden, wenn man dem Arbeitgeber die Ausgabe von Hausarbeit an solche Familien, die sich Überertragungen gegen das Kinderschutzgesetz zuschulden kommen lassen, zeitweise oder dauernd verbieten könnte.“

Das gilt aber besonders auch von der Landwirtschaftlichen Kinderarbeit, für die das Kinderschutzgesetz nicht gilt, die aber für „fremde Kinder“ entschieden verboten sollte. Für die Notwendigkeit dieses Verbotes spricht ein geradezu haarsträubender, aber straffrei gebliebener Fall. Ein Landwirt hatte trotz der Verwarnung des Geizers beim Dreschen an der Dreschmaschine eine Anzahl schulpflichtiger Kinder, darunter auch solche unter 12 Jahren, beschäftigt. Ein Kind erlitt nun einen schweren Unfall beim Herunterfallen des Antriebsriemens. Einer Strafverfolgung wegen fahrlässiger Körperverletzung beugte der Landwirt vor, indem er dem Vater des verletzten Kindes versprach, für alles aufzukommen. Später bestritt der Landwirt seine Aussage und da die Frist verstrichen war, konnte auch kein Strafverfahren mehr gestellt werden. Auch die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft lehnte jede Leistung ab. Endlich verurteilte das Schöffengericht die „agrarische Staatsanwaltschaft“ zu 5 M. Strafe wegen Betrugens gegen das Kinderschutzgesetz. Aber das Berufungsgericht hob das Urteil auf und sprach den verbrecherischen agrarischen Kinderausbeuter frei. Der Krause Fall sollte durch einen sozialdemokratischen Redner von der Reichstagstribüne herab gebrandmarkt und für besten gesetzlichen Kinderzuschuß nutzbar gemacht werden. Das verlangt auch die heftigste Gewerbeinspektion.

Ueber die Hausarbeit wurden verschiedene Mitteilungen gemacht. Im Offenbacher Bezirk wurden unter 3382 Geimarbeitern (dazu noch 31 Zwischenschmied etc.) 7 (1 männlicher und 6 weibliche) in der Metallindustrie ermittelt. Aus dem Wiesener Bezirk wird von 10 Nagelschmieden in einem Dorf und von 6 Messerschmieden in drei Dörfern berichtet. Dazu wird bemerkt, daß die Nagel- und Messerschmiederei bis in die 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts in diesen Dörfern der Provinz in hoher Blüte stand. In einem Dorf zum Beispiel schmiedete man fast in jedem zweiten Hause Messer und allmählich wurde ein Eisenhammerwagen voll Messer nach Frankfurt gefahren. Die Arbeit war anstrengend und doch bebaut die ältere Generation den durch die Gewerbefreiheit gezeitigten Niedergang des alten Gewerbes. „Die Jugend geht jetzt auswärts in Fabriken und verdient viel mehr Geld als wir“, sagte ein Messerschmied, „aber glücklicher und zufriedener waren doch wir Alten.“ So die Jungen ist es, eine neue und für sie befriedigende Ordnung zu schaffen.

Die Entwicklung der Kraftfahrzeugindustrie.

Vom Kaiserlich Statistischen Amt sind die Ergebnisse der Produktionsserhebungen veröffentlicht worden, die in den letzten Jahren in verschiedenen Industriezweigen veranstaltet worden sind. Diese Erhebungen erfolgen, um der Reichsverwaltung zahlenmäßige Unterlagen zur Beurteilung wirtschaftspolitischer Fragen zu liefern und ein zusammenhängendes Bild von der Entwicklung des Wirtschaftslebens zu geben. Die Erhebungen erstrecken sich auf die Montan-, Säulen- und Eisenverarbeitungsindustrie, die chemische, die Zement- und die Textilindustrie und auf die Kraftfahrzeugindustrie. Die Feststellungen sind auch für die Arbeiter in mancher Hinsicht bemerkenswert. Ueber den Umfang und den Wert der verarbeiteten Erzeugnisse sind die Arbeiter meist nicht unterrichtet, über die Steigerung der Erzeugung und über die Steigerung ihres Wertes eines Gewerbebezuges bestehen entweder geringe Anhaltspunkte oder solche Vorstellungen.

Die Erhebungen des Kaiserlich Statistischen Amtes geben wertvolle Aufschlüsse, die heimische Gütererzeugung der verschiedenen Gewerbebezüge wird ziemlich genau dargestellt, die Ergebnisse aus verschiedenen Jahren ermöglichen wertvolle Vergleiche.

Für die Kraftfahrzeugindustrie, die im folgenden besprochen werden soll, sind in den Jahren 1901, 1903, 1906 und 1907 bis 1911 Ermittlungen veranlaßt worden. Die Entwicklung dieser Industrie in dem beobachteten Jahrzehnt war eine ganz gemaltige. Im Jahre 1901 bestanden 12 Kraftfahrzeugfabriken mit 1773 Angestellten und einem Kapital von 7 536 000 M. Zehn Jahre später waren 131 Betriebe vorhanden, die (einschließlich aller Angestellten) 28 654 Personen beschäftigten. 91 dieser Betriebe (Mittelgesellschaften) besaßen ein Aktienkapital von 310 617 000 M. In dem Jahrzehnt 1901 bis 1911 vermehrten sich also die Betriebe um mehr als das Zehnfache, die Zahl der Arbeiter war 1911 achtzehnmal größer als im Jahre 1901.

Die Menge der Erzeugnisse und ihr Wert läßt sich nur vom Jahre 1907 an einseitlich darstellen. Zu den Erhebungen in den Jahren 1901, 1903 und 1906 sind andere Formulare benutzt worden, die einen Vergleich mit den späteren Jahren nicht ohne weiteres zulassen. Um jedoch ein ungefähres Bild von der Erzeugung in den Jahren 1901, 1903 und 1906 zu geben, bringen wir folgende Zahlen:

Jahreserzeugung	1901	1903	1906
von Kraftträdern	41	2991	5928
Kraftwagen und Untergeteilen	864	1450	5218
anderer Erzeugnisse (Einzelteilen, Ersatzteilen, Motoren)	906	2038	5679

Der Gesamtwert der Erzeugnisse belief sich im Jahre 1901 auf 5 655 000 M., im Jahre 1903 auf 14 106 000 M. und im Jahre 1906 auf 51 043 000 M. In den fünf Jahren von 1901 bis 1906 hob sich also der Wert der Erzeugung um rund 50 Millionen Mark. Rund die Hälfte dieser Summe entfällt auf Kraftwagen für den Privatgebrauch. Die Zahl dieser Wagen stieg von 832 im Jahre 1901 auf 3924 im Jahre 1906; der Wert dieser Wagen stieg von 4,3 Millionen Mark auf 29,8 Millionen. Die folgenden Jahre brachten in der Erzeugung von Personen- und Lastkraftwagen, sowie von Motorrädern eine geradezu märchenhafte Entwicklung.

Folgende Aufstellung zeigt für die Jahre 1907 bis 1911 die hauptsächlichsten Erzeugnisse der Kraftfahrzeugindustrie und den Gesamtwert dieser Erzeugnisse:

Jahreserzeugung	1907	1908	1909	1910	1911
Kraftweiräder	3776	3164	3703	3822	3901
Kraftbreiräder	—	—	—	936	1079
Vollständige Kraftwagen	3887	4557	7318	9368	11692
dahin Personentwagen	3491	4142	6682	8578	10319
Untergeteile	1264	990	2128	3745	5247
Vollständige Motorboote	101	118	286	233	290
Luftschiffe	—	3	5	7	?
Flugmaschinen	—	1	4	73	?
Motoren	1980	1865	1986	2977	3694

Gesamtwert der erzeugten Waren einschließlich Reparaturen u. Instandsetzung von Ersatz- u. Motorbooten

Jahr	1907	1908	1909	1910	1911
	60900	56400	80325	118363	163012

Die Erzeugung von Kraftweirädern hielt sich seit 1907 auf ziemlich gleicher Höhe; die Zahl der erzeugten vollständigen Kraftfahrzeuge war im Jahre 1911 rund dreimal größer als 1907, die Erzeugung von Untergeteilen stieg in der gleichen Zeit um das Vierfache; Motoren wurden 1911 doppelt so viel und Motorboote wurden dreimal so viel hergestellt als im Jahre 1907.

Der Gesamtwert der erzeugten Waren stieg in den fünf Berichtsjahren um 102 Millionen Mark.

Am wichtigsten erscheinen uns die angegebenen Löhne und Gehälter bei in der Kraftfahrzeugindustrie beschäftigten Personen. Die Zahl der Beschäftigten, der Betrag der Löhne und der Durchschnittslohn auf den Kopf der Beschäftigten ergeben sich aus folgendem:

Jahr	Zahl der Beschäftigten	Lohnsumme in tausend Mark	Durchschnittslohn auf den Kopf in Mark
1901	1778	2241	1264
1903	3684	4772	1294
1906	11499	15940	1393
1907	13428	19900	1482
1908	13136	19100	1454
1909	19221	24764	1288
1910	21813	33578	1539
1911	23694	45057	1870

Der durchschnittliche Lohn hob sich von 1901 bis 1911 um 306 M. oder um 24 Prozent. Im Jahre 1909 trat ein außerordentlicher Rückgang im Durchschnittslohn ein; die damalige Krise kommt in der Lohnsumme wirksam zur Geltung. Die Lohnsummen in Verbindung mit dem Wert der erzeugten Waren ermöglichen aber auch der Nachweis, daß die Wirkungen der Krisen vollständig auf die Arbeiter abgewälzt werden. Nehmen wir die Jahre 1907 bis 1911, die eine wirtschaftliche Krise und eine gute Geschäftslage umfassen. Es betrug in der Kraftfahrzeugindustrie:

Jahr	der Wert der erzeugten Waren in tausend Mark	der Wert der Waren auf den Kopf der Beschäftigten in Mark
1907	60900	4537
1908	56400	4298
1909	80325	4179
1910	118363	5426
1911	163012	5681

Ein Vergleich mit den Lohnsummen ergibt folgendes. Von 1907 bis 1909 sank der Wert der Waren, umgerechnet auf die Einheit, um 358 M. oder um 8,5 Prozent; der Lohn des Einzelnen sank dagegen um 194 M. oder um 15 Prozent. Der Wert der Waren ist also bei weitem nicht in dem gleichen Maße gefallen wie die Löhne; die Löhnnieder aus der Erzeugung von Kraftfahrzeugen ersticken im Verhältnis zur Gesamtsumme weniger Verluste als die Arbeiter. In den folgenden Jahren konnten die Kapitalisten diese Verluste ausgleichen und überholen. Von 1907 bis 1910 zum Beispiel betrug die Lohnsteigerung auf den Einzelnen rund 4 Prozent und die Steigerung des Anteils des Einzelnen am Wert der Erzeugnisse 19 Prozent. Ein Vergleich der Jahre 1907 und 1911 ergibt, daß der Wert der Erzeugung, auf den Kopf der Beschäftigten umgerechnet, um 1144 M. oder um 25 Prozent stieg, während im Durchschnittslohn nur eine Steigerung von 5,9 Prozent eintrat. In den Jahren 1912 und 1913 wird sich dieses Verhältnis noch mehr zuzunehmen der Beschäftigten verschoben haben. Deutlich geht aus den Zahlen hervor, daß das Kapital der Kraftfahrzeugindustrie die Wirkungen der Wirtschaftskrisen bei den Einkünften nicht spürt, während die Arbeiter auf Jahre hinaus in ihrem kulturellen Aufstieg gehemmt oder zurückgeworfen werden.

Ein Klüger und ein Dummer,
Die machen mir wenig Nummer;
Doch die schlammigste Sorte von Leuten
Sind immer die — Halbgeheuten.

Werde reich, wenn auch als Schurke!
Stets läßtst du willkommenes Geff.
Diese Welt fragt nicht: Was bist du?
Nein, sie fragt nur, was du hast!

H. A. Geibowen.

Der bayerische Industriellenverband — eine Agentur der Deutschen Volksversicherung, A.-G.

Wohl im Auftrage des Vorstandes erstlich im Dezember der Synodus des bayerischen Industriellenverbandes, Herr Dr. Kuyt, ein Rundschreiben an die Mitglieder dieses Verbandes, aus dem hervorgeht, daß die bisher erfolglose Verhinderung der D. V. A. G., die Unternehmern zu bereiten, den Wettbewerb und den Streit der verschiedenen Volksversicherungsgesellschaften in ihre Betriebe hineinzutragen, endlich von Erfolg waren. Die Geschäftsführer der bayerischen Industriellen scheinen des Glaubens zu sein, daß die rein private Angelegenheit ihrer Arbeiter und Angestellten, wie sie sich und die ihren versichern wollen, ihrer Vormundschaft unterstehe und daß sie berufen seien, den Wettbewerb unter den Versicherungsgesellschaften zugunsten der D. V. A. G. in ihren Betrieben auszusprechen.

Seit Jahren haben auch die bayerischen Industriellen gleichgültig zugehört, wie ihre Angestellten bei der Privatvolksversicherung häufig in Mitleid kamen, ohne sich irgendwie darum zu kümmern. Nun, nachdem die Volksfürsorge daran geht, die Nachteile der bisherigen Volksversicherung abzustellen und auf dem Wege der Selbsthilfe eine Verbesserung durchzuführen, läßt sich der bayerische Industriellenverband dazu verführen, diese bessere Ordnung zu erschweren, indem er in seinen Betrieben den Wettbewerb gegen die Volksfürsorge organisiert.

In dem dieser Tätigkeit dienenden Zirkular wird zunächst mitgeteilt, daß die Arbeiter in bezug auf die Versicherung auf die Selbsthilfe angewiesen seien, dazu sei die D. V. A. G. besonders geeignet, „die ihr Entschließen der Opferwilligkeit einer großen Zahl von Versicherungsgesellschaften verbannt“. Dann wird weiter ausinandergesetzt, daß die D. V. A. G. „die wohlwollende Förderung der Reichsregierung“ fand und mit den „nationalen Organisationen“ der verschiedensten Art in Verbindung stehe. — Dann heißt es weiter:

„Die Volksfürsorge ist eine genossenschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft, die von den in sozialdemokratischem Geiste geleiteten freien Gewerkschaften und „Hamburger“ Kaufmannvereinen zu dem ausgesprochenen Zwecke gegründet worden ist, um der sozialdemokratischen Gesamtbewegung neue Stützpunkte im Volke zu schaffen. Die Volksfürsorge bildet somit eine schwere Gefahr für jeden Arbeiter!“

Die Volksfürsorge hat zwar noch nie daran gedacht, etwas gegen die Unternehmer zu unternehmen; sie hätte also im Gegenteil mit Recht Unterstützung ihrer Bestrebungen von den Unternehmern erwarten dürfen, weil ihre Tätigkeit zugunsten der Arbeiter doch auch den Unternehmern manche Last abnimmt. Wenn der Industriellenverband doch gegen die Volksfürsorge Stellung nehmen und den Kampf in die Betriebe hineintragen will, ist das seine Sache. Wenn er den Kampf will, werden seine Mitglieder ihn haben. Das ist unausweichlich, wenn ausgeführt wird, was in dem Rundschreiben angedeutet wird. Es heißt da:

„Es dürfte sich empfehlen, wenn innerhalb der Betriebe von der Deutschen Volksversicherung A.-G. Vertrauensleute bestellt werden, die durch Verteilung von Traktaten und insbesondere durch eifrige Werbetätigkeit persönliche Aufklärung, Annahme von Anträgen und Einziehung von Beiträgen die gemeinnützigen Bestrebungen der Gesellschaft fördern. Eine angemessene Entschädigung wird diesen Vertrauensleuten von der Gesellschaft gewährt werden. Es dürfte die Arbeit der D. V. A. G. wesentlich erleichtern, wenn den Versicherten Gelegenheit geboten wird, die Beiträge an ihrer Arbeitsstätte zu entrichten oder, wenn möglich, durch Vermittlung des Lohnbureaus ihres Betriebes zu zahlen. Wir richten daher an Sie die Bitte, der D. V. A. G. baldigst für die Übernahme der Vertretung in Ihrem Betriebe geeignete Persönlichkeiten zu benennen.“

Die Herren Industriellen werden darüber nicht im Zweifel sein, daß sie mit der Befolgung der Ratschläge ihres Vorstandes ihre Betriebe zum Lummelplatz des Weltkampfes der Volksversicherungen machen. Sie können unmöglich annehmen, daß die Privatversicherungsgesellschaften darauf verzichten werden, ihre Werber verstärkt in den Betrieben arbeiten zu lassen, aber auch die Freunde der Volksfürsorge werden ihre Propaganda danach einrichten. Bis jetzt haben die Vertrauensleute der Volksfürsorge die Versicherten in ihren Organisationen oder in ihren Wohnungen gewonnen und laffiert; organisieren nun die Unternehmer zugunsten der deutschen Volksversicherung dieses Geschäft in den Betrieben, so ist es unausweichlich, daß die Arbeiter die Werbung und die Kaffierung für ihre eigene Versicherung — die von den Gewerkschaften gegründete Volksfürsorge — ebenfalls in den Betrieben vornehmen. Die Folgen dieser veränderten Sachlage haben die Herren Industriellen zu tragen.

Die Wohnungsfrage der Lebigen.

Ein Hamburger Kollege schreibt uns:

Wohn- und Bodenfrage spielen bei der Behandlung der sozialen Frage eine wichtige Rolle. Sage mir, mit wem Du umgehst, und ich will Dir sagen, wer Du bist. Dieses Sprichwort könnte man auch in folgender Veränderung gebrauchen: Sage mir, wie Du wohnst, ich will Dir sagen, wer Du bist.

In einem stinkigen Loch, wo weder Luft noch Sonne Zugang haben, kann kein Leben gedeihen. Aber wie viele Menschen in den deutschen Großstädten heulen in Kämmerchen, die nicht als Wohnstätte angesehen werden können. Die Jugend, die in diesem Elend aufwächst, ist schon bei der Geburt der Verkommenheit geweiht.

Nach der letzten Volkszählung gab es im Deutschen Reich auf 13 238 237 Haushaltungen 1 192 261 Einmieter. Hieron entfallen auf Berlin 498 537 Haushaltungen mit 97 819 Einmietern, in Hamburg wurden 228 312 Haushaltungen und 47 726 Einmieter gezählt. Ähnlich liegen die Dinge in allen Großstädten mit einer starken Industriearbeiterbevölkerung. Rund 25 Prozent aller Großstadthaushaltungen sind nicht inländische, ohne Abvermietung des Mietzins zu erwirtschaften. Welch erschütternde Bilder sozialer Not und gefährdeter Moral sprechen aus diesen Tatsachen! Ueberfüllte Wohnräume; wahlloses Zusammenhocken beider Geschlechter in engen Kämmerchen! Dem sogenannten Einmieter kann hier in den meisten Fällen nichts geboten werden, was den Namen „Heim“ verdient. Schlafstellen sind es, was da zu finden ist.

Losgelöst vom Familienverband treibt der in den Kampf ums tägliche Brot hinausgestoßene oft ohne festen sittlichen Halt auf des Schicksals Wellen. Kein Heim öffnet sich ihm; nach Verlassen der Arbeitsstätte — wohin, wo die Stunden bis zur Nachtzeit verbringen? Da öffnet sich der Strudel der Großstadt, dessen Strenge die Tausende anziehen. Manches harte Kampfjahr erkennt rechtzeitig den Moloch, aber die Schwachen fahrt er, um sie, die kaum flüchtige geworden, zu zermalmen.

Wieviel junge Volkstraft wird in dieser verderblichenwangeren Luft, den sogenannten Vergnügungslokalen, vergeudet! Alle Kulturarbeit an unserer Jugend wird nicht selten Boden fassen, solange noch durch die ungeunden Wohnverhältnisse die Jugend in die Arme feigter Zerstreuung geirret wird.

Von wem ist nun Besserung dieser Not zu erhoffen? Von den Gemeindeführern? Leider ist da das Hausagariertum ausschlaggebend;

von dieser Seite wird zur Erlangung größeren Profits dieses Schlafsuchens sogar oft unterstützt.

Wo die Aussichten des Abmietens schwinden, wird die Hausagariertaste schließlich gezwungen, ihre Wohnräume zu einem für die arbeitende Schicht erschwinglichen Preis abzutreten. Schon aus diesem Grunde ist die Erleichterung von Lebigenheimen zu begrüßen. Hier ist der Ort, den Lebigen ein Heim zu geben; Familienstamm zu weiden, regere Teilnahme für wahre Kultur nach vollbrachter, abflumpfender Berufsarbeit. Hier wäre auch die Stätte, die Jungen vor der Bierimpole zu bewahren. Nur wo der Menschenfeind Alkohol verbannt ist, kann wahre Kultur gedeihen. Die Genossenschaft der Lebigen, die vor einigen Monaten in Hamburg-Altona gegründet wurde, möge den Weg zeigen, wie durch Selbsthilfe eine Lösung gefunden werden kann.

Ein christlicher Angestelltenverband.

Die Angestelltenbewegung, die fortwährend schon an einem starken Ueberfluß an Organisationen leidet, wird durch eine neue Zersplitterung bedroht. Das ist zwar im Grunde nichts Außergewöhnliches, denn neue Vereine von Privatangestellten werden verhältnismäßig oft gegründet. Aber diesmal handelt es sich um etwas anderes. Der „Deutsche Angestelltenverband“, dessen Gründung ursprünglich aus Elberfeld gemeldet wurde, ist kein Zufallsprodukt irgend einer kleinen Gruppe von Angestellten, die neben den viel zu vielen Vereinen und Vereinen durchaus noch ihren Verband für sich haben möchten, sondern dahinter steht der wohlüberlegte und von langer Hand vorbereitete Versuch der Zentrums „Christen“, sich den ihnen bisher entgangenen Anteil an der Organisation der Privatbeamten zu sichern.

Die Angestelltenbewegung erhebt bisher der großen Zusammenkünfte, die die Arbeiterbewegung so überfüllt macht. Was an Kartellen oder Kommissionen vorhanden ist, sind fast nur Gelegenheitsgebilde ohne jede grundsätzliche Gleichheit. Erst ganz neuerdings scheint sich eine gewisse Scheidung der radikalen Organisationen von den Harmonieverbänden zu vollziehen. Aber während die letzteren in dem sogenannten Hauptauschuß eine allerdings ziemlich lockere Zusammenfassung besitzen, fehlt diese den gewerkschaftlichen Vereinen vollständig. Dagegen haben sich zwei Verbände (Handlungsgehilfen und Bureauangestellte) der Generalkommission angeschlossen. Die Kirch- und Arbeitervereine hatten früher den Verein der Deutschen Kaufleute, der ihnen jedoch vor einigen Jahren untreu geworden ist. Für ein festes Zusammengehen mit der Arbeiterbewegung scheint also bei den Privatangestellten noch wenig Stimmung zu sein. Trotzdem wollen die „Christen“ jetzt einen Versuch nach dieser Richtung machen.

Ihr Bestreben, einen christlich-nationalen Angestelltenverband ins Leben zu rufen, ist durchaus nicht von gestern oder vorgestern. Schon auf dem 8. Kongress der „Christlichen Gewerkschaften“ in Dresden 1912 lag folgende Anfrage des Münchener Ortsvorstands vor: „Welche Stellung denkt der Gesamtverband in Zukunft den kaufmännischen Organisationen, insbesondere der Organisationsmöglichkeit der weiblichen Angestellten gegenüber einzunehmen?“ Und daß diese Anfrage den leitenden Geistern weder unerwartet noch unerwartet kam, geht aus der Erklärung hervor, mit der Generalsekretär Stegerwald sie beantwortete:

„Auf dem Gebiete der Handlungsgehilfenbewegung besteht tatsächlich im christlichen Gewerkschaftslager eine Lücke. Es besteht der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, der wohl dem Ausschuß des deutschen Arbeiterkongresses, nicht aber dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossen ist, und weiter auch keine weiblichen kaufmännischen Gehilfen aufnimmt. Die weiblichen kaufmännischen Gehilfen zählen aber in Deutschland nach Hunderttausenden. Weiter bestehen noch die katholischen kaufmännischen Vereinigungen, die wir indes nicht als vollwertige Interessensvertretung ansehen können. Der Ausschuß muß daher überlegen, was zu machen ist.“

Vertraue zur selben Zeit beschäftigte sich eine Nebenversammlung des 59. Katholikentages, der Kartelltag der katholischen Vereinigungen an technischen Schulen, mit der Organisationsfrage der Techniker und betonte deren Notwendigkeit. Wenige Tage später hielt der Volksverein für das katholische Deutschland in München-Grasbach einen „Sozialen Kursus“ über die sozialen und wirtschaftlichen Probleme des Technikerstandes ab, an dem etwa 60 Techniker und Werkmeister teilnahmen und in dessen Verlauf verschiedene Vortragsredner bereits eine auffallende Liebe für die soziale Technikbewegung zeigten. Anscheinend war ihnen die gewerkschaftliche Organisation der technisch-industriellen Beamten etwas auf die Herzen gefallen, die gerade damals in Rheinland-Westfalen starke Fortschritte machte, ohne auf die Wünsche des Zentrums sonderlich Rücksicht zu nehmen.

So viel ist jedenfalls klar, daß alle Stellen der „christlichen“ Bewegung mit regem Eifer im Sinne der Stegerwaldschen Umwandlung gewirkt und Ueberlegungen darüber, „was zu machen ist“, angestellt haben. Zu einem sichern Ergebnis scheinen sie jedoch nicht gekommen zu sein. Das erwartete Bedürfnis nach einer „christlichen“ Privatbeamtenorganisation wollte sich nicht herausstellen. Auch der zweite, soziale Kursus, den der unermüdete Volksverein im August vorigen Jahres veranstaltete und zu dem außer Technikern und Werkmeistern auch andere Angestellte eingeladen waren, verlief äußerlich ergebnislos. In dieser Not vertief man auf den geistreichen Ausweg, den erfindeten Verband „Lüftlich“ zu schaffen. Das Ergebnis liegt nun in dem erwähnten „Deutschen Angestelltenverband“ vor, der zwar schon eine Satzung und eine Zeitschrift besitzt, dem aber das wichtigste, nämlich die Mitglieder, vorläufig noch fehlen.

Das Vertrauen, das seine eigenen Väter in die Entwicklung des Verbandes setzen, scheint auch nicht sehr groß zu sein. Denn nur damit ist es zu erklären, daß man sich nicht an eine einzelne Berufsgruppe gewandt hat, sondern technische und Bureauangestellte, landwirtschaftliche und Industriearbeiter, Versicherungs- und Rechtsanwaltsangestellte, Kontoristinnen und Stenotypistinnen in buntem Gemisch organisieren will. Nur auf die Handlungsgehilfen will man vorläufig verzichten, um es nicht mit dem antimilitarischen Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband zu verberben. Von allem andern abgesehen ist es höchst unwahrscheinlich, daß eine Organisation, die so viele verschiedene Berufsgruppen zusammenwerfen will, jemals eine Bedeutung für die soziale und wirtschaftliche Bewegung der Angestellten erlangen wird. Aber darauf kommt es den Gründern ja auch gar nicht an. Ihnen ist lediglich daran gelegen, den Einfluß des Zentrums zu stärken, besonders im Kampf gegen die Sozialdemokratie und gegen die freien Gewerkschaften. Dafür spricht auch die Art und Weise, wie in der ersten Nummer der Verbandszeitschrift bereits die Gegnerschaft zur Sozialdemokratie ausgeprochen wird. Für die Dummen, die man in den Verband hineinlocken will, wird zwar zunächst behauptet, daß man strengste Neutralität üben und parteipolitischen und konfessionellen Bestrebungen keinen Raum geben wolle. Gleich darauf wird aber hinzugefügt: „Unsere Neutralität hört dort auf, wo die Sozialdemokratie anfängt.“

Im Einklang damit wird an anderen Stellen ausdramatisiert, daß der Verband „auf bürgerlichem, nationalem Boden“ stehe, aber weder „radikal“ noch „selbstlichen“ Tendenzen huldigen

